

VCI-STELLUNGNAHME

Entwurf Nationales Luftreinhalteprogramm der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Juni 2023

VORBEMERKUNG

Am 12. Juni 2023 wurde der Entwurf eines Nationalen Luftreinhalteprogramms (NLRP) vom Bundesumweltministerium vorgelegt. Das Hauptziel des NLRP besteht darin, die Vorgaben der europäischen NEC-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe) sowie der 43. BImSchV (Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe) zu erfüllen. Das NLRP beschreibt die voraussichtlich zu erwartende Entwicklung der nationalen Emissionen von Luftschadstoffen bis 2030 und stellt bereits beschlossene und optionale Maßnahmen zur Einhaltung dieser Emissionsreduktionsverpflichtungen dar. Gemäß § 5 der 43. BImSchV muss die Bundesrepublik Deutschland alle vier Jahre ein solches Programm an die Europäische Kommission übermitteln, welches transparent aufzeigt, wie die Reduktionsziele erreicht werden sollen und welches alle wesentlichen Veränderungen im politischen Kontext, der Bewertung des Programms oder seines Durchführungszeitplans berücksichtigt.

Seit der Veröffentlichung des letzten NLRP im Mai 2019 konnte bereits eine deutliche Reduktion der Emissionen der umfassten Luftschadstoffe erzielt sowie der Versauerung und Eutrophierung von Ökosystemen entgegengewirkt werden. Mit der Revision der Industrieemissionen-Richtlinie (IED) sowie der Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinien (2008/50/EG und 2004/107/EG - AAQD) werden weitere Verbesserungen der Emissionssituation erzielt werden.

Die chemische Industrie steht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor einer umfassenden und tiefgreifenden Transformation hin zu nachhaltigeren Stoffkreisläufen sowie einer umwelt- und klimafreundlicheren Produktion. Diese Veränderung wird durch eine Vielzahl von neuen Regelungen im Rahmen des Europäischen Green Deals (EGD) mit dem übergreifenden Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt auf europäischer Ebene vorangetrieben. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Extremsituationen, wie der insbesondere durch den Ukraine-Krieg bedrohten Versorgungssicherheit, steigender Energiepreise und Störungen in der Lieferkette, sowie zum Erreichen der gesetzten Ziele hin zu einer schadstofffreien Umwelt durch eine zügige Transformation der Wirtschaft, gilt es, zusätzliche formalistische Belastungen weiter zu reduzieren.

DETAILBEWERTUNG

Das Nationale Luftreinhalteprogramm sollte eigentlich den aktuellen Stand der Gesetzgebung und weitere Maßnahmen sowie daraus abgeleitete Prognosen zur zukünftigen Emissionsentwicklung möglichst aktuell darstellen. Aktuell berücksichtigt der vorliegende NLRP-Entwurf den Projektionsbericht 2021 für Deutschland und umfasst alle bis zum 31.08.2020 beschlossenen

umwelt- und klimaschutzrelevanten Maßnahmen ("Mit-Maßnahmen"-Szenarien), in Ausnahmefällen bis Anfang Oktober 2020 (Stichwort: Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG).

Jedoch wurden die Veränderungen des politischen Kontextes seit Herbst 2020 nicht oder nicht vollständig in die Prognosen der zukünftigen Luftschadstoffemissionen einbezogen, wodurch auch die möglicherweise erforderlichen Maßnahmen nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Solange die Prognosen nicht aktualisiert werden, besteht keine fachlich fundierte Grundlage, um zusätzliche Maßnahmen zur Erfüllung der EU-Vorgaben abzuleiten.

Wir möchten auch betonen, dass wir davon überzeugt sind, dass die sich gerade in Revision befindlichen europäischen Richtlinien IED und AAQD erhebliche Verbesserungen der nationalen Emissionssituation in den EU-Mitgliedsstaaten bewirken werden.

Daher empfehlen wir eine Ergänzung des NLRP um die vorgenannten Aspekte, um den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Verhandlungen angemessen zu berücksichtigen und die Wirksamkeit möglicher Maßnahmen sicherzustellen. Es ist möglich, dass unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Gesetzgebung und Programmen die Reduktionsziele bereits ohne weitere Maßnahmen erreicht werden können.

Sollte die Aktualisierung des Nationalen Luftreinhalteprogramms ergeben, dass die Reduktionsziele bereits ohne weitere Maßnahmen erreicht werden können, empfiehlt es sich insbesondere, folgende - als optional eingestufte - Maßnahmen aus dem NLRP-Entwurf zu streichen:

- Die Änderung der 13. BImSchV (Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen) für feste (außer Kohle), flüssige und biogene Brennstoffe.
- Die Novellierung der 17. BImSchV (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen), sofern diese über die notwendigen Änderungen zur Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2010 des BREF WI (Best Available Techniques Document for Waste Incineration) hinausgeht. Konkret bedeutet dies, dass insbesondere die NO_x-Jahresmittelwerte nicht geändert und die Ausnahmen für Mitverbrennung nicht aufgehoben werden sollten. Wir möchten hier auf die gemeinsame Stellungnahme des VCI und BDSAV zur Novelle der 17. BImSchV verweisen.

Wir möchten Sie bitten, die oben aufgeführten Punkte zu berücksichtigen. Zudem stehen wir Ihnen für Gespräche und Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner: [REDACTED]

Bereich Wissenschaft, Technik und Umwelt
Abteilung Umweltschutz, Anlagensicherheit, Verkehr

T [REDACTED] | E [REDACTED]

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2022 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 260 Milliarden Euro um und beschäftigten knapp 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.